



Eine Initiative
für Bürgerengagement

von engagierten Bundestagsabgeordneten, den
Städten, Gemeinden und Landkreisen Deutschlands
und den Sparkassen

Seite 1 von 4

Teilnahmebedingungen

Teilnahme am
VZ-Award des Deutschen Bürgerpreises

Präambel

Um den VZ-Award des Deutschen Bürgerpreises können sich Gruppen oder Einzelpersonen bewerben (im Folgenden TEILNEHMER genannt).

§ 1. Allgemeines

Die Teilnahme am Videowettbewerb „VZ-Award des Deutschen Bürgerpreises“ unterliegt den vorliegenden Teilnahmebedingungen. Mit der Teilnahme am VZ-Award erkennen die Teilnehmer die unter § 1 ff. aufgelisteten Teilnahmebedingungen als verbindlich an. Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt durch Einstellen bzw. Verlinkung eines Videos auf der Webseite www.studivz.net/deutscher-buergerpreis oder www.schuelervz.net/u21 und Anmeldung mittels des Bewerbungsformulars auf der Website www.deutscher-buergerpreis.de.

§ 2. Teilnahmevoraussetzungen

Jeder teilnahmeberechtigte Vorschlag muss bis spätestens 24.00 Uhr des letzten Wettbewerbstags (31. August 2010) (=Einsendeschluss) beim Veranstalter eingegangen sein. Pro Teilnehmer darf nur ein Video eingestellt werden.

Im Fall eines Gewinns durch einen Minderjährigen muss die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vor Aushändigen des Gewinns vorliegen.

§ 3. Inhaltliche und technische Vorgaben

Thema des eingereichten Videos soll die Vorstellung eines bürgerschaftlichen Engagements im Bereich „Retten, helfen, Chancen schenken“ sein. Der Veranstalter behält sich vor, Videos mit sittenwidrigen, gesetzeswidrigen, kriminellen oder sonstigen strafrechtlichen oder haftungsrechtlichen oder auch thematisch unpassenden Inhalten vom Wettbewerb auszuschließen.

Gemeinsam für Bürgerengagement in Deutschland

Engagierte
Bundestagsabgeordnete



 Finanzgruppe



Eine Initiative für Bürgerengagement

von engagierten Bundestagsabgeordneten, den
Städten, Gemeinden und Landkreisen Deutschlands
und den Sparkassen

Seite 2 von 4

Für die Filmerstellung können idealerweise DV-Camcorder, HDV-Camcorder aber auch mit Videofunktion ausgestattete Handys oder digitale Fotoapparate verwendet werden. Der Veranstalter gibt auf seiner Webseite unverbindlich Tipps zur Erstellung der Video-Datei.

Der Film darf maximal 60 Sekunden dauern. Filme mit einer Länge von mehr als 60 Sekunden werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Es werden Videos in den Formaten .avi, .AVI, .3gp, .mov, .mp4, .mpeg, .flv, .mkv akzeptiert. Der Film kann durch den Teilnehmer per Upload auf der Website www.youtube.com oder einer anderen Videoplattform eingestellt werden und dann auf der Pinnwand der Website www.studivz.net/deutscher-buergerpreis oder www.schuelervz.net/u21 verlinkt und somit eingereicht werden.

Sobald die Filme auf der Webseite www.studivz.net/deutscher-buergerpreis oder www.schuelervz.net/u21 erscheinen, gelten sie als an den Veranstalter übergeben. Anschließend muss der Teilnehmer das Anmeldeformular mit Informationen zum Bewerber ausfüllen und dem Veranstalter über die automatische Sendefunktion zusenden.

§ 4. Gewinne

Die Entscheidung über die Zuerkennung des Gewinns wird in einem 2-phasigen Publikumsvoting auf der Webseite www.studivz.net/deutscher-buergerpreis oder www.schuelervz.net/u21 getroffen.

In der 1. Phase werden von den Teilnehmern hochgeladenen Filme vom Publikum bewertet. Die 20 meist gewählten Filme (10 Filme aus studi-, 10 aus schülervz) werden einer Jury vorgestellt, die vom Veranstalter einberufen wird. Die Entscheidung der Jury über die 5-10 besten Filme, die für das Publikumsvoting in der 2. Phase eingestellt werden, ist für alle Teilnehmer bindend und kann nicht angefochten werden.

In der 2. Phase werden die von der internen Jury ausgewählten 5-10 besten Filme zum finalen Publikumsvoting auf die Websites www.studivz.net/deutscher-buergerpreis und www.schuelervz.net/u21 eingestellt. Der Gewinner ist der meistgewählte Film des Publikums. Diese Entscheidung ist für alle Teilnehmer bindend und kann nicht angefochten werden.

Der Gewinner wird schriftlich per Post oder E-Mail bis spätestens 01. November 2010 benachrichtigt und zur Preisverleihung am 30. November 2010 nach Berlin eingeladen. Der VZ-Award ist mit zweckgebundenen Sachpreisen im Wert von 5.000 Euro dotiert.

Gemeinsam für Bürgerengagement in Deutschland

Engagierte
Bundestagsabgeordnete





Eine Initiative für Bürgerengagement

von engagierten Bundestagsabgeordneten, den
Städten, Gemeinden und Landkreisen Deutschlands
und den Sparkassen

Seite 3 von 4

Die Übergabe des VZ-Award erfolgt im Rahmen der Preisverleihung am 30. November 2010 in Berlin. Mit der Gewinnbenachrichtigung werden dem Gewinner die Einzelheiten zum Zeitpunkt und Ort der Preisverleihung bekannt gegeben sowie die Einzelheiten zur Abrechnung seiner Reisekosten bekannt gegeben. Die Organisation und Kostenübernahme der Reise und Unterkunft übernimmt der Veranstalter Bürgerpreis in Abstimmung mit dem Gewinner.

§ 5 Haftung

Für die Unvollständigkeit der durch den Teilnehmer übermittelten Daten übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung, es sei denn, die Unvollständigkeit beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters oder seiner Mitarbeiter. Dies gilt auch für die Bekanntmachung von Informationen durch Dritte aufgrund von technischen Fehlern bei der Datenübertragung und / oder unautorisiertem Zugriff.

§ 6. Urheber- und Persönlichkeitsrechte

Die Teilnehmer räumen dem Veranstalter das räumlich und zeitlich unbeschränkte sowie inhaltlich auf den Wettbewerb und auf das Projekt "VZ-Award des Deutschen Bürgerpreises" beschränkte einfache Nutzungsrecht für sämtliche bekannten und unbekanntem Nutzungsarten an dem von ihnen zum Zweck der Teilnahme am Wettbewerb eingesandten Film sowie der Filmidee, soweit diese urheberrechtlich schutzfähig ist, ein. Hierzu zählt insbesondere das Recht zur Verfilmung, d.h. das Recht, den eingesandten Film unverändert oder unter Bearbeitung oder Umgestaltung zur Herstellung eines Filmwerkes zu benutzen und das Filmwerk und andere filmische Bearbeitungen auf alle Nutzungsarten zu nutzen. Ebenso zählen hierzu das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung des Films bzw. der Filmidee auf elektronischen/digitalen – auch interaktiven - Datenträgern, insbesondere DVD, CD, CD-ROM, Video sowie das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung im Internet und das Vorführungsrecht. Die Nutzungsrechtseinräumung erfolgt unentgeltlich. Der Veranstalter ist berechtigt, die vorstehend genannten Rechte Dritten einzuräumen.

Die Teilnehmer versichern, dass der durch sie eingesandte Film und die Filmidee frei von Rechten Dritter, z.B. Urheberrechte, sonstige Leistungsschutzrechte Persönlichkeitsrechte, sind und sie frei über den Film verfügen dürfen. Sie stellen den Veranstalter vorsorglich von allen Ansprüchen Dritter frei, die darauf beruhen, dass die vorstehende Zusicherung nicht zutrifft.

Gemeinsam für Bürgerengagement in Deutschland

Engagierte
Bundestagsabgeordnete





Eine Initiative für Bürgerengagement

von engagierten Bundestagsabgeordneten, den
Städten, Gemeinden und Landkreisen Deutschlands
und den Sparkassen

Seite 4 von 4

Zu einer Nutzung der durch die Teilnehmer eingereichten Filme ist der Veranstalter berechtigt, jedoch nicht verpflichtet.

Der Veranstalter wird die Teilnehmer im Rahmen jeglicher Nutzungsformen namentlich nennen.

§ 7. Datenschutz

1. Personenbezogene Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgesetze verwendet. Der Teilnehmer willigt ein, dass der Veranstalter seine personenbezogenen Daten an die Jury weitergibt. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Verarbeitung und Speicherung seiner Daten zum Zweck der Ermittlung und Veröffentlichung des Preisträgers einverstanden und stimmt einer Speicherung der Daten zu, solange es zur Durchführung und Abwicklung des Deutschen Bürgerpreises notwendig ist.
2. Die VZ-Gruppe ist verantwortliche Stelle i.S.v. § 3 Abs. 7 BDSG.

§ 8. Wirksamkeit

Sollten Teile oder einzelne Formulierungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Teile in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt. Die Änderung der Teilnahmebedingungen bleibt vorbehalten. Unvorhergesehene Ereignisse, die die Durchführung des Wettbewerbs unmöglich machen, berechtigen den Veranstalter, die Durchführung abzusagen. Alle Ansprüche seitens der Teilnehmer sind ausgeschlossen.

Initiative „für mich. für uns. für alle“
c/o Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Stichwort: „VZ-Award“
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Gemeinsam für Bürgerengagement in Deutschland

Engagierte
Bundestagsabgeordnete

